

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Weinfelden, 17. April 2020

Öffnung des KMU-Detailhandels

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) hat die am 16. April 2020 vorgestellten «Exit»-Pläne zur Kenntnis genommen. Wir begrüssen die an die epidemiologische Lage angepasste Öffnung, die Entscheide für den Detail- und Autohandel sind jedoch inakzeptabel.

Genauso wie der Bundesrat setzt auch der TGV auf eine etappierte Rückkehr zur Normalität. Diese Etappierung muss in Funktion der gesundheitspolitischen Indikatoren erfolgen. Diese Indikatoren entwickeln sich sehr zufriedenstellend. Der 3-Tages-Durchschnitt der Ansteckungsrate betrug per 16. April noch 1.5 Prozent pro Tag, die Anzahl Tage bis zur Fallverdopplung 49.3. Diese Indikatoren erlauben eine weitgehende Öffnung der Wirtschaft und Gesellschaft. Diesen Schluss scheint auch der Bundesrat zu teilen, ansonsten würde er den «Betrieben mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt» keine Öffnungserlaubnis geben.

Der Entscheid des Bundesrates ist ein Schlag ins Gesicht des KMU-Detailhandels. Vor allem die eklatante Ungleichbehandlung innerhalb des Detailhandels selbst – der KMU-Detailhandel bleibt geschlossen aber die Grossverteiler dürfen das gesamte Sortiment verkaufen – stösst bei unseren Mitgliedern auf grosses Unverständnis. Die Enttäuschung und Fassungslosigkeit des KMU-Detailhandels sind gross.

Denn: Gerade diese KMU haben mit selbst erarbeiteten Plänen gezeigt, wie sie die Öffnung gesundheitspolitisch korrekt umsetzen können. Sie legen dabei grossen Wert auf die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden. Dass einige Handelsbetriebe, namentlich die Grossverteiler Migros und Coop, während des vergangenen Monats geöffnet blieben, zeigt bereits, dass es möglich ist, entsprechende Konzepte im Detailhandel umzusetzen.

Die Öffnung der Grossverteiler belegt aber auch etwas anderes: Der KMU-Detailhandel ist schon während der Lockdown-Phase bis zum 26. April massiv diskriminiert worden. Der Bundesrat hat den

Grossverteilern zwar verboten, nicht-lebensnotwendige Güter zu verkaufen. Umgesetzt hat der Bundesrat seine eigene Weisung nie. Selbst die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren musste die Regierung auffordern, die Grossverteiler besser zu kontrollieren. Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch taxierte die Ungleichbehandlung sogar als eine Lappalie.

Mit seinem gestrigen Entscheid, die Sortimentsbeschränkungen aufzuheben, hat der Bundesrat die Diskriminierung der KMU-Händlerinnen und Händler sowie ihrer Mitarbeitenden und ihrer Kundschaft offiziell gemacht. Diese staatlich verordnete Bevorteilung der Grossverteiler und die krasse Benachteiligung der KMU ist alles andere als gesundheitspolitisch geboten. Sie ist vielmehr absolut willkürlich. Wir verurteilen diese Diskriminierung auf das Schärfste und fordern den Bundesrat auf, auf seinen Entscheid unverzüglich zurückzukommen. Ab dem 27. April soll auch dem KMU-Detailhandel erlaubt werden zu öffnen – selbstverständlich unter Einhaltung der gesundheitspolitischen Vorgaben und der eigenen Branchenpläne.

Um diesen Punkt nochmals zu betonen: Der Entscheid des Bundesrates entbehrt jeglicher Logik. In der Pressekonferenz wurde gesagt, das Schutzkonzept der Branche ermögliche, den Coiffeuren zu öffnen. Als der Bundesrat gefragt wurde, warum andere Branchen, die ein Konzept erarbeitet haben, nicht öffnen können, lautete die Antwort, die Konzepte seien nicht relevant. Das kann niemand verstehen. Auch widersprüchlich ist, dass der Bundesrat den sogenannten Einkaufstourismus verbietet und die Vorschriften dazu verschärft, aber nicht bereit ist, im Inland eine Alternative zuzulassen.

Es ist darüber hinaus peinlich, dass die Eröffnung der Medienkonferenz mit der Ankündigung betreffend die Senkung der Serafe-Gebühren erfolgt. Das hat nicht im Geringsten mit der Corona-Krise zu tun. Sondern es handelt sich um den Vollzug eines Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts, das weit vor den Corona-Massnahmen gesprochen worden ist und im Übrigen aufgrund eines Rekurses eines betroffenen KMU gegen den Willen des Bundesrates zustande kam. Eine Medienkonferenz zur Corona-Krise mit dieser Ankündigung einzuleiten ist völlig verfehlt und zynisch.

Im Weiteren fordern wir Sie auf, Planungssicherheit für weitere Branchen unserer Wirtschaft zu schaffen. Insbesondere die Gastro-/Tourismusbranche wird in der bundesrätlichen Medienmitteilung nicht erwähnt. Wir erwarten, dass Sie auch dieser Branche eine Lockerung in den nächsten Phasen in Aussicht stellen und kommunizieren.

Wenn der Bundesrat weiterhin glaubwürdig bleiben will, sollte er darauf achten, logische Entscheide zu fällen und so zu kommunizieren, dass die Bevölkerung diese Logik auch versteht. Seit dem Entscheid laufen bei uns die Drähte heiss und unsere KMU-Mitglieder sind fassungslos und aufgebracht. Gerade am Tag der Solidarität, an dem auch die Glückskette sammelt, hätten die KMU Unternehmerinnen und Unternehmer echte Solidarität erwartet, die sie in ihrer enorm schwierigen Lage auch entsprechend wirkungsvoll unterstützt. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme und sind zu weitergehenden Gesprächen gerne bereit.

Freundliche Grüsse

Thurgauer Gewerbeverband



Hansjörg Brunner
Präsident



Nationalrätin Diana Gutjahr
Vize-Präsidentin



Rico Kaufmann
Vize-Präsident